

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 19/2011
(20. Dezember 2011)**

Bekanntmachung für die Wahl zum Senat

(Nur Studierende)

Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse

Wegen des Ablaufs der Amtszeit der studentischen Mitglieder des Senats sind Neuwahlen durchzuführen. Die Studierenden wählen in freier, gleicher und geheimer Wahl ihre Vertreter.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Bekanntmachung in der männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet werden, schließen die andere Sprachform ein.

I. Zeitpunkt und Durchführung der Wahl

1. Wahltag und Abstimmungszeit: **Donnerstag, 1. März 2012 von 10:00 bis 16:00 Uhr.**
2. Es kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl gewählt werden. Es darf jeweils nur mit amtlichen Stimmzetteln bzw. bei der Briefwahl mit amtlichen Unterlagen abgestimmt werden.
3. Das Wahlrecht wird nach § 19 WahlO Senat ausgeübt. Demnach kann der Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur persönlich ausüben. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
4. Der Wahlberechtigte füllt den Stimmzettel aus und faltet ihn mehrfach so zusammen, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar wird. Sofern dem Abstimmungsausschuss bzw. den Wahlhelfern nicht persönlich bekannt, weist er sich durch Vorlage des Personalausweises oder des Studentenausweises oder auf andere Weise über seine Person aus; die Stimmabgabe ist auch gegen Vorlage des Wahlscheins möglich. Die Wahlberechtigung wird durch Einsicht in das Wählerverzeichnis geprüft. Danach wirft der Wahlberechtigte den gefalteten Stimmzettel sofort in die jeweilige Wahlurne.
5. Ein Wahlberechtigter, der zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, erhält **auf Antrag** einen **Wahlschein und die weiteren Briefwahlunterlagen** (Stimmzettel, Wahlumschlag und Wahlbriefumschlag). Die Briefwahlunterlagen können nur bis zum vierten Arbeitstag vor dem Wahltag, d.h. **bis zum 24.02.2012**, beantragt werden. Der Wahlschein wird für

die den Studienakademien oder Außenstellen zugeordneten Wahlberechtigten von den örtlichen Wahlleitern erteilt. Der Wahlbrief ist an die vorgedruckte Anschrift des zuständigen Wahlleiters freigemacht zu übersenden oder in dessen Dienststelle abzugeben. Der Briefwähler hat die Kosten der Übersendung zu tragen. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief am Wahltag spätestens zwei Stunden vor Ende der Abstimmungszeit beim zuständigen Wahlleiter eingeht.

II. Wahlräume

Standort	Wahlraum
DHBW Heidenheim	Marienstraße 20, 89518 Heidenheim, Raum-Nr. 701
DHBW Karlsruhe	Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe, Raum-Nr. 537
DHBW Lörrach	Hangstr. 46-50, Gebäude E , Raum-Nr. 003 (Campus)
DHBW Mannheim	1. Wahlraum: Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim, Raum: Großer Senatsaal 2. Wahlraum: Käfertaler Str. 256, 68167 Mannheim, Raum-Nr. 110 E.
DHBW Mosbach	Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach, Gebäude A, Raum-Nr. 0.02
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim, Raum-Nr. 1.09
DHBW Mosbach Campus Heilbronn	Bildungscampus 4, 74072 Heilbronn, Raum-Nr. 0.05
DHBW Ravensburg	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, Raum-Nr. 121
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, Raum-Nr. 121
DHBW Stuttgart	Herdweg 23, 70174 Stuttgart, Raum-Nr. U 108
DHBW Stuttgart Campus Horb	Florianstraße 15, 72160 Horb, Raum-Nr. 204
DHBW Villingen-Schwenningen	Friedrich-Ebert-Str. 30, Gebäude C, 78054 Villingen-Schwenningen, Raum-Nr. 2.30

III. Wahlgrundsätze

1. Verhältniswahl

In der Regel erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl**. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Er kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Der Wähler soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass er auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen von Bewerbern ankreuzt oder die dem Bewerber zugeordnete Stimmenzahl (höchstens drei) einträgt.

2. Mehrheitswahl

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber findet statt, wenn

1. nur eine Liste zur Wahl steht,
2. die Zahl der Bewerber bei mehreren Wahlvorschlägen zusammen höchstens doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

Der Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); er kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben.

IV. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Dem Senat gehören als Wahlmitglieder an die gewählten Vertreter der Mitgliedergruppen nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 4 LHG. Dies sind in der Gruppe der Studierenden **drei Mitglieder** nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LHG.

V. Amtszeit

Die Amtszeit der studentischen Vertreter im Senat beträgt ein Jahr (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 LHG, § 14 Grundordnung).

Die Amtszeit beginnt am **1. März 2012**.

VI. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer am Wahlstichtag (5. Januar 2012) Mitglied der Hochschule ist (§ 2 WahIO Senat i.V.m. § 9 Abs. 1 und Abs. 2 LHG, § 3 Grundordnung).

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wählbar ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Beurlaubte Studierende sind wählbar, aber nicht aktiv wahlberechtigt (§ 61 Abs. 2 LHG). Ausländische Studierende, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums an einer deutschen Hochschule studieren wollen, können in der Regel für zwei Semester befristet eingeschrieben werden; sie sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar (vgl. § 60 Abs. 1 Satz 2 LHG).

VII. Auslegung der Wählerverzeichnisse

1. **Vom 18. Januar 2012 bis zum 24. Januar 2012** können das die Studienakademie oder die Außenstelle betreffende Wählerverzeichnis jeweils an folgenden Orten zu den üblichen Dienstzeiten (Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 15:30 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr eingesehen werden:

Standort	Auslage Wählerverzeichnis
DHBW Heidenheim	Marienstraße 20, 89518 Heidenheim, Raum-Nr. 712
DHBW Karlsruhe	Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe, Raum-Nr. 130
DHBW Lörrach	Hangstr. 46-50, Gebäude E, Raum-Nr. 004
DHBW Mannheim	1. Standort Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim, Raum-Nr. 364 C 2. Käfertaler Str. 256, 68167 Mannheim, Raum-Nr. 105 E
DHBW Mosbach	Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach, Gebäude A, Raum-Nr. 1.09
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim, Raum-Nr. 1.02 A
DHBW Mosbach Campus Heilbronn	Bildungscampus 4, 74072 Heilbronn, StuV-Büro
DHBW Ravensburg	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, Raum-Nr. 118
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, Raum-Nr. 118
DHBW Stuttgart	Herdweg 23, 70178 Stuttgart, Raum-Nr. U 110
DHBW Stuttgart Campus Horb	Florianstraße 15, 72160 Horb am Neckar, Raum-Nr. 207
DHBW Villingen-Schwenningen	Bibliothek, Friedrich-Ebert-Str. 30, 78054 Villingen-Schwenningen
DHBW Präsidium	Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Raum-Nr. Raum 1.302

2. Mitglieder der Hochschule können, wenn sie die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig halten, deren Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Auslegung beantragen. Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Der Antrag ist schriftlich beim örtlichen Wahlleiter zu stellen. Nach Ablauf der Auslegefrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.

VIII. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, für die Wahl zum Senat bis **spätestens Dienstag, 7. Februar 2012, 16:00 Uhr**, Wahlvorschläge beim zentralen Wahlleiter einzureichen. Formulare sind beim örtlichen Wahlleiter erhältlich sowie im Internet unter www.dhbw.de/die-dhbw/dokumente/Wahlen.html abrufbar.
2. Wahlbewerber können nicht Mitglieder eines Wahlorgans sein.
3. Vertreter eines Wahlvorschlags können nicht Mitglieder im Wahlausschuss sein.

4. Jeder Wahlvorschlag ist mit einem Kennwort zu bezeichnen.
5. Der Wahlvorschlag muss unterzeichnet sein von mindestens zehn Mitgliedern der Gruppe der Studierenden.
6. Unterzeichner eines Wahlvorschlags müssen für die betreffende Wählergruppe wahlberechtigt sein. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem zentralen Wahlleiter und dem Wahlausschuss berechtigt ist, und wer ihn im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags; er wird von dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner vertreten.
7. Ein Wahlberechtigter darf nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen; wird hiergegen verstoßen, so ist der Name des Wahlberechtigten unter den zuletzt eingereichten Wahlvorschlägen zu streichen. Bewerber können nicht gleichzeitig Unterzeichner sein.
8. Der Wahlvorschlag hat mindestens doppelt so viele Bewerber zu enthalten wie Mitglieder zu wählen sind und darf nur dreimal so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind (vgl. § 10 Abs. 5 WahlO Senat).
9. Für jeden Bewerber ist anzugeben
 - a) Familienname und Vorname,
 - b) die Matrikel-Nummer und die Studienrichtung,
 - c) die Angabe der Zugehörigkeit zu einer Studienakademie, einer Außenstelle oder zum Präsidium.Die Bewerber eines Wahlvorschlags sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.
10. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen; er hat durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen, dass er der Aufnahme als Bewerber zugestimmt hat.
11. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (7. Februar 2012, 16:00 Uhr) zulässig.
12. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können fehlende oder ungültige Unterschriften oder Zustimmungserklärungen nicht mehr behoben werden; sind diese oder der ganze Wahlvorschlag unter einer Bedingung abgegeben, gilt dies entsprechend.

IX. Wahlausschuss und Wahlleiter

1. Wahlausschuss

Zu den Mitgliedern des Wahlausschusses wurden bestellt:

Frau Dr. Nicole Röhm, Vorsitzende, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 30, E-Mail: roehm@dhbw.de

Frau Stephanie Krause, Beisitzerin und Schriftführerin, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 41, E-Mail: stephanie.krause@dhbw.de

Frau Katharina Kraus, Beisitzerin, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 16, E-Mail: katharina.kraus@dhbw.de

2. Wahlleiter

a) Zentraler Wahlleiter

	Wahlleiter / Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
DHBW Präsidium	Herr Dr. Pascal Kolb	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 23	kolb@dhbw.de
	Frau Tamara Kaiser	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 39	tamara.kaiser@dhbw.de

b) Örtliche Wahlleiter

Standort	Wahlleiter(in) / Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
DHBW Heidenheim	Herr Thorsten Woisetschläger,	Marienstraße 20 89518 Heidenheim Tel.: 07321 / 2722 - 127	woisetschlaeger@dhw- heidenheim.de
	Frau Jasmin Jope	Marienstraße 20 89518 Heidenheim Tel.: 07321 / 2722 - 128	jope@dhw- heidenheim.de
DHBW Karlsruhe	Prof. Dr. Manfred Herpers	Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9735 - 969	herpers@dhw- karlsruhe.de
	Herr Martin Neubarth	Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9735 - 870	neubarth@dhw- karlsruhe.de
DHBW Lörrach	Herr Thomas Köpke	Hangstraße 46-50 79539 Lörrach Tel.: 07621 / 2071 - 251	koepke@dhw- loerrach.de
	Frau Bettina Kinkel	Hangstraße 46-50 79539 Lörrach Tel.: 7621 2071 - 412	kinkel@dhw-loerrach.de
DHBW Mannheim	Herr Prof. Dr. Albrecht Ungerer	Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim Tel.: 0621 / 4105-2155	ungerer@dhw- mannheim.de
	Herr Markus Krämer	Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim Tel.: 0621 / 4105 - 1204	kraemer@dhw- mannheim.de
DHBW Mosbach	Herr Manfred Weigler	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 06261 / 939 - 559	weigler@dhw- mosbach.de
	Herr Andreas Dietz	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 06261 / 939 - 257	dietz@dhw-mosbach.de
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Herr Benjamin Hötzel	Schloss 2 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931 / 530 - 603	hoetzel@dhw- mosbach.de
	Frau Heike Schwerdtfeger	Schloss 2 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931 / 530 - 625	schwerdtfeger@dhw- mosbach.de
DHBW Mosbach	Frau Nicole Bastian	Weipertstr. 49 74076 Heilbronn Tel.: 07131 / 1237 - 107	bastian@dhw- mosbach.de

Campus Heilbronn	Frau Nicole Zipf	Weipertstr. 49 74076 Heilbronn Tel.: 07131 / 1237 - 115	zipf@dhw-mosbach.de
DHBW Ravensburg	Frau Andrea Staud	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 18999 - 2720	staud@dhw- ravensburg.de
	Frau Kristin Brüning	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 18999 - 2723	bruening@dhw- ravensburg.de
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Frau Andrea Staud	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 18999 - 2720	staud@dhw- ravensburg.de
	Frau Kristin Brüning	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 18999 - 2723	bruening@dhw- ravensburg.de
DHBW Stuttgart	Frau Petra Dittel	Herdweg 23 70178 Stuttgart Tel.: 0711 / 1849 - 811	dittel@dhw-stuttgart.de
	Frau Daniela Hintermaier	Herdweg 29 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 1849 - 786	hintermaier@dhw- stuttgart.de
DHBW Stuttgart Campus Horb	Frau Irene Straub	Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar Tel.: 07451 / 521 - 122	i.straub@hb.dhw- stuttgart.de
	Frau Katja Brenner	Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar Tel.: 07451 / 521 - 122	k.brenner@hb.dhw- stuttgart.de
DHBW Villingen- Schwenningen	Herr Andreas Heidinger	Friedrich-Ebert-Straße 30 78054 Villingen- Schwenningen Tel: 07720 / 3906 - 108	heidinger@dhw-vs.de
	Frau Daniela Klimmt	Friedrich-Ebert-Straße 30 78054 Villingen- Schwenningen Tel: 07720 / 3906 - 104	klimmt@dhw-vs.de

Stuttgart, 20. Dezember 2011



Dr. Pascal Kolb

- Zentraler Wahlleiter -



Tamara Kaiser

- Stellvertreterin des zentralen Wahlleiters -